



Differenzierung

Die Integrierte Gesamtschule umfasst als pädagogische und organisatorische Einheit die Klassenstufen 5 und 6 (**Orientierungsstufe**).

Der Unterricht wird im Klassenverband erteilt, ausgenommen sind die Fächer Religion/Ethik und der Wahlpflichtbereich ab Klassenstufe 6. Die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler finden durch innere Differenzierung und individualisierte Lernangebote Berücksichtigung.

Mit Übergang in die **Sekundarstufe I** (Klassenstufen 7 bis 10) entwickelt jedes Kind ein eigenes Lern- und Leistungsprofil, orientiert an individuellen Stärken und Neigungen:

- Differenzierung nach Leistung in Grund- und Erweiterungskursen in den Fächern Mathematik, Englisch, Deutsch, Physik, Chemie und Französisch/Latein.
- Wahlpflichtangebot ab Klassenstufe 6.
- Darunter Französisch oder Latein als zweite Fremdsprache.
- Individuelle Schullaufbahnprognose ab Klassenstufe 8.
- Vielfältige Maßnahmen zur Berufsorientierung ab Klassenstufe 7.

	Deutsch	Mathematik	Englisch	Physik	Chemie	Französisch	Latein
5	Alle Fächer, ausgenommen Religion/Ethik, im Klassenverband.						
6	Alle Fächer, ausgenommen Religion/Ethik und Wahlpflichtbereich mit zweiter Fremdsprache, im Klassenverband.						
7	★	G-Kurs & E-Kurs	G-Kurs & E-Kurs	★	★	★	★
8	G-Kurs & E-Kurs	G-Kurs & E-Kurs	G-Kurs & E-Kurs	★	★	★	E 1 – Kurs & E 2 – Kurs
9	G-Kurs & E-Kurs	G-Kurs & E-Kurs	G-Kurs & E-Kurs	G-Kurs & E-Kurs	G-Kurs & E-Kurs	★	E 1 – Kurs & E 2 – Kurs
9	E 1 – Kurs & E 2 – Kurs	E 1 – Kurs & E 2 – Kurs	E 1 – Kurs & E 2 – Kurs	E 1 – Kurs & E 2 – Kurs	E 1 – Kurs & E 2 – Kurs	E 1 – Kurs & E 2 – Kurs	E 1 – Kurs & E 2 – Kurs



keine äußere Leistungsdifferenzierung;
Unterricht im Klassenverband oder Lerngruppe

G-Kurs Grundlegende Leistungsebene
E-Kurs erweiterte Leistungsebene

Die **Ersteinstufung** in die jeweilige Leistungsgruppe erfolgt nach Empfehlung durch die Klassenkonferenz auf Elternwunsch. Grundlage für die Empfehlung ist die Note des letzten erteilten Zeugnisses sowie die pädagogische Beurteilung der Leistungsentwicklung.

Alle weiteren **Umstufungen** nach der Erprobungsphase (mindestens 6 Wochen nach Ersteinstufung) oder zum Schulhalbjahr / Schuljahresende erfolgen auf Beschluss der Klassenkonferenz. Umstufungen erfolgen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler erhöhten Anforderungen gewachsen erscheint oder wenn ein erfolgreiches Mitarbeiten im bisherigen Kurs nicht mehr gewährleistet ist. Die Entscheidung über die Umstufung trifft die Klassenkonferenz auf Grundlage der bisher erbrachten Leistungen sowie der pädagogischen Beurteilung der Leistungsentwicklung und des Lernverhaltens.

Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung ÜSchO) vom 12. Juni 2009 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juni 2020